



**Sechste Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 15. September 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-64.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-49.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 30. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-18.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Bei § 35 Abs. 2 werden folgende Buchstaben g) und h) eingefügt:
  - „g) KI-Systementwicklung,
  - h) Erklärbares Maschinelles Lernen“
  
2. § 40 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „Einführungsveranstaltungen zu profilbildenden Fächern der Angewandten Informatik“ durch die Wörter „eine Einführungsveranstaltung zur Künstlichen Intelligenz“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Wörter „insbesondere Module aus den Fächern Informationsvisualisierung, Kulturinformatik, Medieninformatik, Mensch-Computer-Interaktion und Smart Environments“ durch die Wörter „Module aus den Fächern gemäß § 35, Abs. 2“ ersetzt.
  
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle in Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„

	<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen – Pflichtbereich	30
A2	Fachstudium Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	48 0-9

A3	Fachstudium Angewandte Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 30-36
A4	Anwendungskontext Angewandte Informatik – Wahlpflichtbereich	18-30
A5	Überfachliche Qualifikationen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 0-6
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gem. § 35 Abs. 2)	12
	<b>Summe</b>	<b>180</b>

“

- b) In Satz 4 wird die Zahl „44“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- c) Im Abschnitt zur Modulgruppe A1 wird jeweils die Zahl „28“ durch die Zahl „30“ ersetzt und das bisherige Modul „Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I“ wie folgt gefasst:

”

WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur
------------	------------------------------------	---	---------

“

- d) Der Abschnitt zur Modulgruppe A3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 12 bis 18“ durch die Wörter „6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 30 bis 36“ ersetzt.
- bb) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
- aaa) In der Modulgruppenbezeichnung zum Pflichtbereich wird die Zahl „24“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- bbb) Die Module „Einführung in die Medieninformatik“, „Geoinformationssysteme“ und „Interaktive Systeme“ werden aufgehoben.
- ccc) In der Modulgruppenbezeichnung zum Wahlpflichtbereich werden die Wörter „12 bis 18“ durch die Wörter „30 bis 36“ ersetzt.

ddd) Nach dem Modul Digitale Bibliotheken und Social Computing werden folgende Module eingefügt:

”

KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur

“

eee) Nach dem Modul Web-Technologien wird folgendes Modul eingefügt:

”

HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur oder mündlich
----------	---------------------	---	-----------------------

“

fff) Nach dem Modul Ubiquitäre Systeme wird folgendes Modul eingefügt:

”

KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
-------------	-----------------------------------	---	---------

“

- e) Im Abschnitt zur Modulgruppe A4 Punkt a) werden in Satz 1 die Zahlen „20“ durch die Zahl „18“, die Zahl „32“ durch die Zahl „30“ und in Satz 4 die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

4. In Anhang 2 wird in den Tabellen zum Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten und zum Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten jeweils nach dem Modul Kognitive Modellierung folgendes Modul eingefügt:

”

KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
-------------	-----------------------------------	---	---------

“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. <sup>3</sup>Die Veränderungen der ECTS-Grenzen des Pflichtbereichs A1 und des Wahlpflichtbereichs

A4 gelten nicht für Studierende, die das Modul WiMa-B-01b vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022.**

**Bamberg, 15. September 2022**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 15. September 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.**